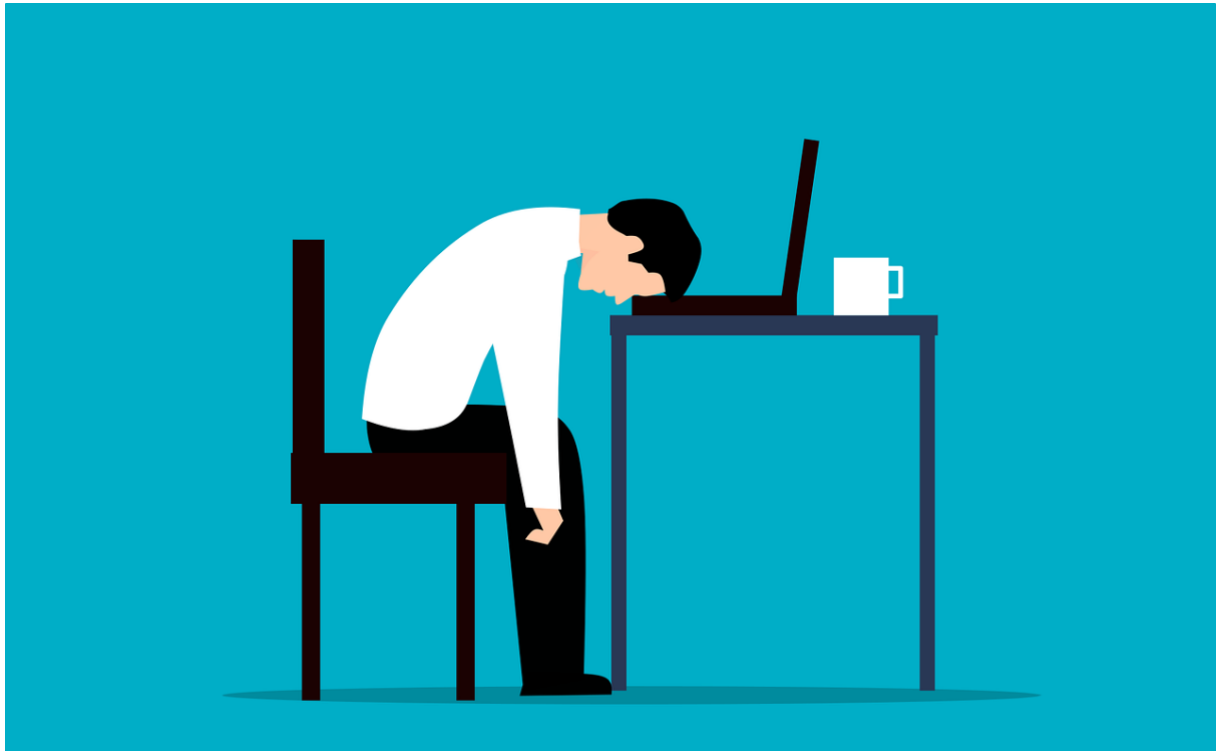


**Gericht bestätigt: Kündigung von Lowperformern rechtens**

**Hamburg, 22.05.2024. Können Unternehmen ihren Mitarbeitenden aufgrund erheblicher Minderleistungen fristlos kündigen? Hierzu hat das Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven ein wegweisendes Urteil gefällt. Den Fall schildert die Rechtsanwaltskanzlei Wittig Ünalp.**

Zwei ehemalige Servicemitarbeiter des Bürgertelefons Bremen wurden von ihrer Arbeitgeberin, der Stadt Bremen, ohne vorherige Abmahnung fristlos gekündigt. Als Begründung führte die Arbeitgeberin die erheblich unterdurchschnittlichen Telefoniezeiten der Gekündigten an. Die Mitarbeiter klagten gegen diese Kündigung und argumentierten, ihre Leistungen seien zwar unterdurchschnittlich gewesen, aber nicht betrügerisch.

Das Arbeitsgericht entschied jedoch zugunsten der Arbeitgeberin. Es stellte fest, dass die Kläger eine nachweisbare, erhebliche Minderleistung erbracht hätten, die auf eine vorsätzliche Vernachlässigung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten schließen ließe: Statt den erwarteten 60 Prozent hätten sie nur zwischen 16 und 35 Prozent ihrer Arbeitszeit mit Telefonaten verbracht.

### **Klare rechtliche Grundlage für den Umgang mit Minderleistern**

„Diese Entscheidung bietet Unternehmen eine klare rechtliche Grundlage für fristlose Kündigungen von sogenannten Lowperformern, insbesondere wenn die Minderleistung klar messbar ist“, ordnet Nils Wigger, Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Wittig Ünalp, das Urteil ein. „Allerdings sollten Arbeitgebende eine Kündigung aufgrund verminderter Leistungen gründlich vorbereiten. Im Zweifelsfall empfehlen wir hierbei eine rechtliche Beratung, um die Chancen richtig einschätzen zu können.“

### **Über Wittig Ünalp:**

Die Wittig Ünalp Nord Rechtsanwaltsgesellschaft mbH gehört zu den größten Kanzleien für Arbeitsrecht in Deutschland. Sie wurde 1998 gegründet und berät vornehmlich Unternehmen und Führungskräfte in allen Fragen des Arbeitsrechts. Für die Kanzlei arbeiten mehr als 50 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, davon 25 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Arbeitsrecht. Wittig Ünalp ist deutschlandweit tätig und unterhält Standorte in Berlin, Bremen, Hamburg, Hannover, Köln, München und Nürnberg. [www.ra-wittig.de](http://www.ra-wittig.de)

### **Bildquelle:**

Magnet.me / Pixabay

### **Medienkontakt:**

CCAW PR und Text

Telefon: 040 609 4399-30

[wittig-uenalp@ccaw-pr.de](mailto:wittig-uenalp@ccaw-pr.de)